

MITTEILUNG AN DIE LANDWIRTE

Hiermit wird den Landwirten, die Kulturland in der Gemeinde BÜLLINGEN besitzen, mitgeteilt, dass die Anträge auf Ernteschäden, bedingt durch die außergewöhnliche Trockenheit der vergangenen Wochen, bis zum **29.09.2022** anhand der offiziellen Antragsformulare (Protokoll der Feststellung von Kulturschäden) eingereicht werden sollten.

O.e. Antragsformular ist auf der Webseite der Gemeinde (www.buellingen.be) sowie zur Abholung im Bevölkerungsdienst der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Antrag gilt erst dann als vollständig, wenn das Formular bei Einreichung bereits ausgefüllt und unterschrieben ist! Ebenfalls müssen eine Kopie der Flächenerklärung und der betreffenden Luftaufnahmen beigefügt werden!

Die „Kommission zur Feststellung von Kulturschäden“ wird sich im Anschluss versammeln, um den möglichen Ertragsverlust zu bestimmen.

Die Bedingungen für die Intervention des Katastrophenfonds sind:

- Die Feststellung der Schäden muss vor der Ernte erfolgen;
- Der Gesamtschaden auf regionaler Ebene muss sich auf mindestens 1,25 Mio. Euro belaufen;
- Der durchschnittliche Schaden pro Betrieb muss mindestens 5.500 Euro betragen;
- Der Ertrag muss mindestens 30 % unter dem Niveau des normalen Ertrags liegen;
- Die Verwaltung richtet sich nach den beim KMI verfügbaren Daten, um das Wetterereignis aus klimatischer Sicht über eine Wiederkehrperiode von 20 Jahren als außergewöhnlich zu bezeichnen.

Ebenfalls sucht die Gemeinde BÜLLINGEN eine(n) ehrenamtliche(n), landwirtschaftliche(n) Sachverständige(n) **für die kommunale Kommission zur Feststellung von Ernteschäden**. Interessierte aktive Landwirte, die über Sachkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft verfügen, können ihre Kandidatur, versehen mit Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Angaben zur beruflichen Tätigkeit, bis zum **19.09.2022** schriftlich oder elektronisch an die Gemeindeverwaltung Büllingen (Umweltdienst) oder an umwelt@buellingen.be richten.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine **präventive Maßnahme** handelt, die keine Garantie auf eine eventuelle Entschädigung nach sich zieht.

Büllingen, den 02.09.2022

NAMENS DES KOLLEGIUMS:



Julia KEIFENS,
Generaldirektorin



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister

